

**15690/AB**  
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16215/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.705.576

Wien, 17.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16215/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Gutscheine: Klauseln von Barracuda Music gesetzeswidrig** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister das OGH-Urteil gegen gesetzeswidrige Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG)-Klauseln des Veranstalters Barracuda Music?*

---

Die Entscheidung zeigt die Bedeutung der Führung von Verbandsverfahren zur Schaffung von Rechtssicherheit für Konsument:innen. Das Höchstgericht hat klargestellt, dass Unternehmen eine für Verbraucher:innen nachteilige gesetzliche Ausnahmeregelung, die während der Pandemie aufgrund der notwendigen Absagen von Veranstaltungen zum Schutz der Veranstalter:innen vor Insolvenz geschaffen wurde, vertraglich nicht auf anderen Fälle von Veranstaltungsabsagen wegen höherer Gewalt ausweiten dürfen.

**Frage 2:**

- *Wird dieses vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) durchgesetzte Gerichtsurteil im Zusammenhang mit Veranstaltungs-Gutscheinen aus Sicht des BMSGPK auch auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG) bei Veranstaltungsunternehmen Anwendung finden?*

Prozessrechtlich entfaltet das konkrete Urteil nur Bindungswirkung zwischen den Parteien des Verfahrens. Die ständige Rechtsprechung eines Höchstgerichts hat aber für die Unterinstanzen eine Leitfunktion und entfaltet dadurch eine faktische Bindungswirkung. (Sinn-)Gleiche Klauseln anderer Veranstalter würden daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor österreichischen Gerichten ebenfalls nicht halten. Insofern kann das Urteil als richtungsweisend für die gesamte Veranstaltungsbranche angesehen werden.

**Frage 3:**

- *Wurden in der Vergangenheit durch den VKI im Auftrag des BMSGPK bereits im Zusammenhang mit anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) Klauseln im Sinne der Konsumenten erfolgreich bekämpft?*
  - a. Wenn ja, gegenüber welchen Unternehmen und wann?*

Der VKI wird seit dem Jahr 1992 vom jeweils für Konsument:innenenschutz zuständigen Ressort mit der klagsweisen Durchsetzung von Verbraucher:innenrechten beauftragt. Er betreut auf der Grundlage eines unbefristeten Werkvertrages mit dem Ressort jährlich ca. 240 Verfahren. Eine Vielzahl davon betraf jeweils unzulässige AGB-Klauseln. Die Erfolgsquote der jährlich abgeschlossenen Verfahren liegt aktuell bei über 90 %.

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass eine Auflistung zu allen Unternehmen, deren AGB-Klauseln in der Vergangenheit durch den VKI im Auftrag meines Ressorts erfolgreich bekämpft wurden, unter Bündelung von erheblichen Personalressourcen durchgeführt werden müsste und somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

Darüber hinaus wird über im Auftrag des BMSGPK geführte abgeschlossene Verfahren vom VKI auf der seitens des BMSGPK geförderten Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) stets zeitnahe und detailliert berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch